

Hausordnung **(Anlage 2 zu Ihrem Mietvertrag Stand 04 2021)**

1. Beschädigungen und Verluste

Wenn Ihnen ein Defekt auffällt oder ein Einrichtungsgegenstand fehlt, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Wenn während Ihres Aufenthaltes etwas kaputtgeht, sind wir für einen Hinweis dankbar. Bitte informieren Sie unseren benannten Ansprechpartner.

Wir weisen darauf hin, dass der Mieter für Beschädigungen, die während seines Aufenthaltes entstehen, sowie u. U. damit verbundene Mietausfälle oder ggf. Rückerstattungen an Folgemieter haftet. Dieses beinhaltet auch Falscheinstellungen an TV-Empfangsteilen, an dem Gaskamin, dem Außen-Whirlpool und der Sauna. Bitte gehen Sie sorgfältig mit dem Mietobjekt und den Einrichtungsgegenständen um. Bei kleineren Schäden (z. B. ein kaputtes Glas) können Sie gerne die in unserer Gästemappe ausgelegte Upps-Liste nutzen. Schäden oder fehlende Gegenstände werden nach Abreise dem Mieter in Rechnung gestellt.

2. Schutz vor Lärm

Bitte akzeptieren Sie aus Rücksicht auf die anderen Mieter die üblichen Ruhezeiten zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie die Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. Auch in den übrigen Zeiten gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Üblicherweise herrscht in unseren Mietobjekten ein sehr gutes nachbarschaftliches Verhältnis. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Nutzung im Freien darf die übrigen Hausbewohner und Anwohner nicht stören. Auch anderweitig störende Geräusche sind im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme zu vermeiden.

Bei Spiel und Sport auf dem Grundstück muss auf die Anwohner und Bepflanzung Rücksicht genommen werden. Lärmende Spiele und Sportarten sind auf den unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Freiflächen und im Treppenhaus nicht gestattet. Beschädigungen im Außenbereich, auch an Bepflanzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Hunde, sind generell außerhalb des Mietobjektes anzuleinen. Anwohner und andere Mieter dürfen durch Hunde nicht gestört werden. Bitte beachten Sie, dass z. B im Nachbarmietobjekt Gäste sein können, die Angst vor Hunden haben.

3. Sicherheit

Bitte schließen Sie immer alle Fenster und Türen – insbesondere die Velux Dachfenster – bei Nacht oder bevor Sie das Mietobjekt verlassen. Für Schäden, die durch nicht geschlossene Fenster oder Türen entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Auch Insektenschutzvorrichtungen sind im Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Sonnenschirme sind generell bei Verlassen des Mietobjektes, nachts sowie bei Regen und Wind zu schließen.

Die Schlüssel zu Ihrem Mietobjekt dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter für die Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch der Schließanlage durch eine Fachfirma.

Der Vermieter haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen des Mieters.

Hauseingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden, sie dürfen daher nicht zugeparkt oder anderweitig versperrt werden.

Die Rollläden müssen aus versicherungstechnischen Gründen während der Nacht sowie bei Abreise heruntergelassen werden.

Bitte nutzen Sie zum Grillen ausschließlich den Außengrill. Dieser darf nur mit handelsüblicher Grillkohle bzw. Briketts genutzt werden. Der Grill darf auf keinen Fall mit Holz befeuert werden. Für Schäden bei nicht sachgemäßer Nutzung haftet der Mieter.

4. Reinigung

Das Ferienhaus befindet sich in einem ländlichen Bereich: Spinnen, Ameisen, Mücken und andere landestypische Kleintiere und Vögel sowie ggf. dadurch bedingte Verschmutzungen an dem Mietobjekt und auf dem Grundstück können auftreten. Dieses stellt keinen Mangel dar, und eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Das Mietobjekt sowie das Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Mieter unverzüglich zu beseitigen.

Der Abfall wird bei uns nach Restmüll, gelber Tonne und Papier getrennt. Glas und Leergut entsorgen Sie bitte in den entsprechenden Altglas-Containern am Yachthafen. Sperriger Abfall, Kartons usw. dürfen nur zerkleinert in die Müllbehälter geworfen werden. Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Objekt, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllbehälter verschüttet wird.

In die WCs sowie Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Binden oder Tierhaare o.ä. entsorgt werden. Das Reinigen von z. B. Fischen in den Bädern, Duschen sowie dem Außen-Whirlpool ist strengstens verboten. Dadurch entstehende Schäden trägt der Mieter.

Bitte beachten Sie, dass am Abreisetag das Geschirr nur im sauberen und gespülten Zustand wieder in die Schränke eingeräumt wird. Ansonsten werden dem Mieter die Zusatzkosten für das Befüllen und Ausräumen der Spülmaschine sowie das Spülen von Geschirr in Rechnung gestellt.

Bei Nichtbuchung des Wäschepaketes denken Sie bitte daran, Bettwäsche und Handtücher mitzubringen. Es ist strikt untersagt, ohne Bettwäsche in den Betten zu übernachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachträgliche Bestellungen vor Ort am Anreisetag nicht gewährleistet werden und kein Anspruch seitens des Mieters auf sofortige Auslieferung besteht. Bei Nachbestellung entfällt das Beziehen der Betten. Ein Wechsel der Wasche kann kostenpflichtig gebucht werden.

Wir bitten am Abreisetag das Mietobjekt geräumt in einem besenreinen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Die Betten sind abzuziehen. Die Bettwäsche ist zusammen mit den Handtüchern für den Reinigungsservice im Flur bereitzulegen.

Falls Sie Hunde mitführen, bitten wir Sie, die Tierhaare vor Abreise zu beseitigen, da die Entfernung von Tierhaaren nicht durch die Zusatzkosten für das Haustier bzw. für die Endreinigung abgedeckt ist und ansonsten gesondert in Rechnung gestellt wird. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund auf dem Grundstück Ihres Quartiers nicht sein Geschäft erledigt.

Sollte dennoch ein Malheur passieren, so bitten wir Sie, die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes umgehend zu entfernen (am besten in einem gut verschlossenen Kotbeutel in die Mülltonne).

Unser Ferienhaus ist ein Nicht-Raucherhaus, und es herrscht im gesamten Mietobjekt ein Rauchverbot. Grundsätzlich steht Ihnen der Garten- und Balkonbereich zum Rauchen zur Verfügung. Aschenbecher befinden sich in der Küche.

Das Mietobjekt ist auch in kalten Jahreszeiten durch möglichst kurzfristiges Öffnen der Fenster, Terrassen- oder Balkontüren ausreichend zu lüften. Gerade nach Benutzung der Bäder und Sauna ist dieses Stoßlüften erforderlich.

Ihr Fahrzeug können Sie gerne auf der zum Mietobjekt gehörenden Einfahrt parken. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge in der Einfahrt zu waschen oder Ölwechsel und Reparaturen durchzuführen.

Die Pflege unserer Außenanlage ist uns sehr wichtig: In regelmäßigen Abständen werden der Rasen sowie die Hecken geschnitten und Unkraut beseitigt. Diese Tätigkeiten finden grundsätzlich innerhalb der gängigen Arbeitszeiten statt. Wir bitten Sie um Verständnis, dass diese Arbeiten ggf. auch während Ihres Aufenthaltes erledigt werden. Des Weiteren besteht das Recht des Eigentümers oder einer beauftragten Person, jederzeit das Grundstück inkl. Hausanschlussraum für Wartung-, Ables- und Kontrolltätigkeiten zu betreten.

Der Außengrill inkl. Grillrost ist ebenfalls gereinigt zu hinterlassen. Andernfalls erlauben wir uns, eine Gebühr für die Reinigung i. H. v. 25,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. zu erheben.

5. Außen-Whirlpool

Die Benutzung des Außen-Whirlpools erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Unverträglichkeiten z. B. durch benötigte Chlorzusätze wird keine Verantwortung übernommen.

Der Whirlpool sowie seine Wasserqualität werden von einem beauftragten Serviceunternehmen vor Ort wöchentlich sowie vor Ihrer Anreise und nach Ihrer Abreise und kontrolliert. Das Wasser wird turnusmäßig gewechselt. Zu diesem Zweck ist dem Serviceunternehmen Zugang zum Whirlpool zu gewähren. Sollte der Zugang vom Mieter verwehrt werden, können Schäden am Whirlpool entstehen. Der Mieter haftet in diesem Fall für entstandene Schäden.

Mehrmals täglich startet automatisch ein Reinigungsprogramm. Das Display selbst ist mit einer Tastensperre versehen, damit die von dem Serviceunternehmen vorgenommenen Standardeinstellungen nicht verändert werden können.

Bitte nutzen Sie den Whirlpool nur im geduschten Zustand und tragen Sie bitte bis zum Betreten des Whirlpools Badeschlappen oder entsprechendes Schuhwerk, damit keine Verschmutzungen in das Wasser hereingetragen werden. Im Whirlpool ist geeignete Badekleidung zu tragen.

Es dürfen keine Zusätze wie Badeschaum, Öle oder Cremes dem Wasser hinzugefügt werden. Ferner dürfen keine elektrischen Geräte im Whirlpool oder in seinem näheren

Umfeld genutzt werden, da die Gefahr eines Stromschlages mit ggf. schweren oder tödlichen Verletzungen besteht.

Das Toben und Springen vom Rand des Whirlpools sind nicht gestattet.

Bitte achten Sie ebenfalls darauf, dass keine Gläser, Glasflaschen oder Getränke mit in den Whirlpool genommen, geschüttet oder auf seinem Rand abgestellt werden dürfen. Für daraus entstehende Verletzungen oder Schäden übernehmen wir keine Haftung. Schäden, Mietausfall und damit verbundene Kosten für einen Wasserwechsel gehen zu Ihren Lasten.

Wasserwechsel, die aufgrund von Verschulden des Mieters entstehen (z. B. Alkoholzugabe, Badezusätze, sexuelle Handlungen), werden dem Mieter je nach Zusatzaufwand mindestens jedoch i. H. v. 250,00 (zzgl. gesetzl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bitte schließen Sie umgehend nach Nutzung des Whirlpools wieder die Abdeckung, um unnötigen Wärmeverlust zu vermeiden. Das Herunterkühlen der vorgegebenen Wassertemperatur mittels kaltem Wasser ist nicht gestattet, der Whirlpool würde in diesem Fall immer wieder auf die voreingestellten 38 Grad Celsius aufheizen.

VERMEIDUNG DER HYPERTHERMIEGEFAHR

Gemäß Angaben des Herstellers kann ein längerer Aufenthalt in heißem Wasser zu einer Hyperthermie führen, einem gefährlichen Zustand, der auftritt, wenn die Körpertemperatur den normalen Wert (37 Grad Celsius) übersteigt. Eine Person, die an Hyperthermie leidet, nimmt die bestehende Gefahr nicht mehr wahr, empfindet keine Hitze mehr, erkennt nicht mehr, dass sie den Whirlpool verlassen muss, ist körperlich nicht mehr in der Lage, den Whirlpool zu verlassen und verliert möglicherweise das Bewusstsein, wodurch Ertrinkungsgefahr besteht. Bei schwangeren Frauen kann es zu Schädigungen des Embryos kommen.

Der Konsum von Alkohol, Drogen oder Medikamenten kann die Gefahr der tödlichen Hyperthermie im Whirlpool stark erhöhen. Die voreingestellte Pool- Temperatur von 38 Grad Celsius darf nicht verstellt werden. Auch das Herabsetzen der Temperatur ist untersagt.

ZU VERMEIDENDE RISIKEN - VORSICHT- VERLETZUNGSGEFAHR

Gemäß Angaben des Herstellers besteht Rutsch- und Sturzgefahr. Bedenken Sie, dass nasse Oberflächen äußerst rutschig sein können. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie in den oder aus dem Whirlpool steigen. Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Whirlpool nicht benutzen. Halten Sie lose Kleidungsstücke, lange Haare oder herabhängenden Schmuck von den sich drehenden Düsen und sonstigen beweglichen Bauteilen fern.

VERSTÄRKTE NEBENWIRKUNGEN VON MEDIKAMENTEN

Der Genuss von Drogen und Alkohol kann zur Bewusstlosigkeit und möglicherweise zum Ertrinken führen. Personen, die Medikamente einnehmen, sollten vor dem Gebrauch des Whirlpools einen Arzt konsultieren. Manche Medikamente können zu Schwindelgefühlen führen, während andere Herzfrequenz, Blutdruck oder Kreislauf beeinträchtigen. Personen,

die Medikamente einnehmen, die zu Schwindelgefühlen führen- wie Beruhigungsmittel, Antihistaminika oder Antikoagulanzen sollten den Whirlpool nicht benutzen.

DURCH DEN GEBRAUCH DES WHIRLPOOLS BEWIRKTE GESUNDHEITLICHE PROBLEME

Schwangere Frauen sollten vor Gebrauch des Whirlpools einen Arzt konsultieren. Personen, die an Fettleibigkeit, Herzkrankheiten, niedrigem oder hohem Blutdruck, Kreislaufproblemen oder Diabetes leiden, sollten vor Gebrauch des Whirlpools einen Arzt konsultieren.

Überprüfen Sie das Wasser vorher mit der Hand, bevor Sie in den Whirlpool steigen, um sich zu vergewissern, dass die Temperatur angenehm ist.

Kinder sowie Personen, die aus Krankheitsgründen beaufsichtigt werden müssen, sind immer von Erwachsenen bzw. Betreuern zu beaufsichtigen und dürfen den Whirlpool ohne Aufsicht von Erwachsenen bzw. Betreuern weder öffnen noch benutzen. Ferner ist das Besteigen der Whirlpool- Abdeckung zu unterlassen.

Das zulässige Höchstgewicht mit der Angabe der Personenzahl ist zu beachten.

Sollten Probleme oder Funktionsstörungen des Whirlpools festgestellt werden, bitten wir umgehend Ihren Ansprechpartner zu kontaktieren und zu Ihrer eigenen Sicherheit bis zur Klärung des Sachverhaltes auf eine Benutzung des Whirlpools zu verzichten.

Die im Whirlpool befindliche Schwimmglocke muss an der angebrachten Stelle verbleiben und darf nicht entfernt werden.

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Punkte kommt der Mieter für sämtliche Schäden, Reparaturkosten, Miet- Ausfallkosten sowie ggf. anfallende Zusatzkosten auf.

6. Mobiliar

Die Möbel haben einen festen Platz im gebuchten Mietobjekt. Bitte stellen Sie die Möbel nicht um. Gleiches gilt für das im Mietobjekt befindliche Inventar wie Geschirr, Töpfe, Pfannen und Besteck.

7. Benutzung des Kombigerätes Waschmaschine und Trockner

Das Kombigerät befindet sich im Erdgeschoss in dem Abstellraum.

Bitte verwenden Sie nur geeignetes Waschmittel und drehen Sie vor Benutzung des Gerätes der Wasserzulauf auf und nach der Benutzung bitte stets wieder ab. Die Einfüllluke und das Pulverfach sind offen zu lassen.

Wenn Sie die Trocknerfunktion des Kombigerätes nutzen, leeren Sie bitte das Wasserauffangfach und das Flusensieb.

8. TV-Geräte und Sky-Anschluss

Die in dem Mietobjekt vorhandenen TV-Geräte und der Sky-Anschluss sind korrekt ausgerichtet und eingestellt worden. Eine Änderung dieser vorgenommenen Einstellungen ist untersagt. Im Falle eines Verstellens oder eines falschen Ausrichtens der TV-Geräte oder des

Sky-Anschlusses muss ggf. ein Servicetechniker hinzugezogen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom dem verursachenden Mieter zu tragen.

Bei Verlust des Sky-Receivers oder der Karte wird dem Mieter der Aufwand für die Neubeschaffung berechnet. Bei Störungen bitten wir Sie, Ihren Ansprechpartner umgehend zu informieren. Wir sind selbstverständlich bemüht, Störungen sofort beheben zu lassen. Ausfälle sind nicht rückerstattungspflichtig.

9. Internetzugang

Der Eigentümer betreibt in dem Mietobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes in dem Mietobjekt die Nutzung des Internets. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des Internets zu ermöglichen. Wegen der ländlichen Lage des Mietobjektes kann eine permanente Verfügbarkeit des Internets nicht garantiert werden, da dies nicht im Einflussbereich des Eigentümers liegt.

Der Eigentümer übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des Internets. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Eigentümer behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Internetseiten).

Die Internetnutzung über WLAN erfolgt durch Eingabe eines Codes. Die Zugangsdaten sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Eigentümer weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner,) bei Nutzung des WLAN auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden am Gerät des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt der Eigentümer keine Haftung.

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet bei Nutzung des Internet-Zugangs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- keine urheberrechtlichen geschützten Güter widerrechtlich downloaden, vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten

- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- den Internet-Zugang nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Kein illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Bildern, Filmen oder Musik usw. und keine Nutzung von elektronischen Tauschbörsen.

Verstöße führen zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses und zur Anzeige bei der Polizei. Der Mieter stellt dem Eigentümer des Mietobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internet-Zugangs durch den Mieter und deren Mitreisenden oder auf einen Verstoß gegen vorliegende Vereinbarungen beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

10. Sonstiges

Wir weisen darauf hin, dass Film- bzw. Fotoaufnahmen, die gegen die guten Sitten verstoßen (z. B. pornografische Hintergründe haben und nicht ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt sind) grundsätzlich im Mietobjekt verboten sind.

FKK ist im Außenbereich verboten (sie setzen sich u. U. einer Anzeige wegen Belästigung der Allgemeinheit oder sogar wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses aus mit der Konsequenz der fristlosen Kündigung des bestehenden Mietvertrages).

Das Aufstellen von Partyzelten, Zelten oder ähnlichen Einrichtungen auf dem Grundstück des Mietobjektes ist nicht gestattet.